

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Bezeichnung der Fuhrwerke betr.

Zu wirksamerer Controle über die Beachtung der verkehrspolizeilichen Vorschriften, sowie auch zugleich zu leichterem Begegnung von Mißhandlungen der Zugthiere, haben die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern zu Ergänzung der gedachten Vorschriften unterm 7. September dieses Jahres (Seite 435 fg. des Gesetz- und Verordnungsblattes) beschlossen, daß vom 1. Januar 1877 an jedes nicht ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmte Fuhrwerk, einschließlich der Hundefuhrwerke, mit dem Namen und Wohnorte, oder der Firma (Fabrik, Mühle, Rittergut u. s. w.) des Eigenthümers und, falls derselbe mehrere derartige Fuhrwerke hält, überdies noch mit einer besonderen Nummer bezeichnet sein muß. Die Bezeichnung ist auf der linken Seite an dem Fuhrwerke selbst oder auf einer an demselben festaufgehängten Tafel in deutlicher unverwischbarer Schrift von mindestens 5 Centimeter Höhe dergestalt anzubringen, daß sie beständig sichtbar bleibt.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden nach § 1 der Verordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betr., vom 9. Juli 1872 mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen für jeden Fall geahndet.

Von der obigen Vorschrift sind Ackersuhren ausgenommen.

Zu Vermeidung der gedachten Strafen unterläßt die Königliche Amtshauptmannschaft nicht, hierdurch noch besonders auf diese neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Dippoldiswalde, den 30. November 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Für den, behufs der Reichstagswahl aus den Orten Jaunhaus und Rehesfeld gebildeten Wahlbezirk ist an Stelle des Volgtmann'schen Schanklocals in Rehesfeld die Liebischer'sche Schänke in Jaunhaus, und für den Wahlbezirk Raundorf mit Rittergut anstatt der Sommerschub'schen Schankwirthschaft das dasige Rittergut als Wahllocal bestimmt worden.

Dippoldiswalde, den 21. December 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. zum 19. ds. Mts. ist aus einem Zimmer des Rittergutes zu Poffendorf 1) eine goldene Ankeruhr mit goldener Kette und dergleichen Medaillon — in letzterem haben sich die Bildnisse eines Mannes und einer Frau befunden — und 2) eine silberne Ankeruhr gestohlen worden.

Die goldene Uhr hat römische Ziffern und Secundenzeiger gehabt, die Kette ist kurz und stark, die silberne Uhr groß, stark und mit römischen Ziffern versehen, und in den Uhren die Nummern 2618 und 3044 eingekritzelt gewesen.

Behufs Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände wird Solches andurch bekannt gemacht.

Dippoldiswalde, am 21. December 1876.

Königliches Gerichts-Amt.
Klimmer.

Edictalladung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes ist zum Zwecke der Todeserklärung der nachstehends unter 1—6 genannten Abwesenden die Eröffnung des Edictalverfahrens auf Antrag der resp. nächsten Anverwandten beschlossen worden.